

# Niederschrift Nr. 16

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Lunden  
am Mittwoch, 4. November 2020 im Feuerwehrgerätehaus, Friedrichstr. 40, 25774  
Lunden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Jörn Walter als Vorsitzender  
Herr Bernd Bardekowsky  
Herr Peter Tödter  
Herr Sascha Willhöft  
Herr Rüdiger Meier  
Herr Volker Hamann  
Herr Holger Kühl  
Herr Ernst-Heinrich Tams  
Herr Holger Henningsen  
Herr Jörg Peters  
Frau Susanne Kühl

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Uwe Jeß  
Frau Petra Kuberg  
Herr Norbert Glöde

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Philipp und Herr Vierck vom Planungsbüro Philipp zu TOP 5  
Herr Geschke von der Presse

## **Von der Verwaltung:**

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 5:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohnbaugebiet Breiter Weg" der Gemeinde Lunden für das Gebiet „nördlich des Breiten Weges und des Mahder Weges südlich der Bebauung der Wollersumer Straße und westlich angrenzend an die Bebauung der Westerstraße“

### **hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

in

**... hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.10.2019 und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

geändert wird. Es werden seitens der Gemeindevertretung keine Einwände erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 30.09.2020

3. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil der Sitzung am 30. 09. 2020 gefassten Beschlüsse
4. Mitteilungen
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohnbaugebiet Breiter Weg" der Gemeinde Lunden für das Gebiet „nördlich des Breiten Weges und des Mahder Weges südlich der Bebauung der Wollersumer Straße und westlich angrenzend an die Bebauung der Westerstraße“  
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.10.2019 und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Jahresabschlüsse 2013 – 2018
7. Eingaben und

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

- Herr Dethlefs moniert die mangelhafte Straßenreinigung. Er bittet den Bürgermeister, über das Amt die Eigentümer aufzufordern, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Herr Walter sagt zu, dieses beim Ordnungsamt wiederholt vorzutragen.
- Herr Reese regt an, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Hinblick auf die Teilnahme von Kinder und Jugendlichen zu anderen Zeiten durchzuführen. Außerdem hält er den Zeitrahmen mit 30 Minuten für zu eng bemessen.
- Herr Reese stellt die Rechtmäßigkeit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in Frage, da hier nicht auf das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB hingewiesen wurde. Verwaltungsseitig wurde die Auffassung zur Rechtslage dargelegt. Eine Überprüfung wird zugesagt.
- Herr Appelt regt an, den Rückschnitt der Bäume im Gemeindegebiet in jährlichen Intervallen durchzuführen und den Baumschnitt zeitnah abzufahren.
- Auf Nachfrage von Herrn Reese teilt der Bürgermeister mit, dass es hinsichtlich der Errichtung des Demenzentrums keine neuen Erkenntnisse gibt.
- Herr Reese merkt an, dass die heutige Sitzung der Gemeindevertretung aufgrund der besonderen Umstände hätte entfallen können. Herr Walter führt hierzu aus, dass es zulässig ist, diese durchzuführen und somit daran festgehalten wurde.

### **TOP 2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 30.09.2020**

Es werden keine Einwände erhoben.

### **TOP 3. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil der Sitzung am 30. 09. 2020 gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister gibt Folgendes bekannt:

- Kündigung eines Mietverhältnisses zum 30.06.2021
- Genehmigung eines Aufhebungsvertrages und eines Geschäftsraummietvertrages
- Stundung einer Gewerbesteuerforderung

## TOP 4. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Sachstand Ärztezentrum – Spatenstich am 19.11.2020 und Submissionsergebnisse
- Betriebsprüfung für das Ärztezentrum GmbH
- Durchführung Volkstrauertag 2020
- Standortfrage der Sparkasse
- Bereitstellung des Laubcontainers
- Sportplatzdrainage ist abgeschlossen
- Die Anschaffung von Laptops muss auf Rechnung der Gemeinde erfolgen.

Herr Tödter vom Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus berichtet von der Besichtigung der Wanderwege und den Möglichkeiten der Erweiterung. Entstehende Kosten werden vom Amt Eider getragen.

Seitens des Finanzausschusses und des Bauausschusses liegen keine Mitteilungen vor.

## **TOP 5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohnbaugebiet Breiter Weg" der Gemeinde Lunden für das Gebiet "nördlich des Breiten Weges und des Mahder Weges südlich der Bebauung der Wollersumer Straße und westlich angrenzend an die Bebauung der Westerstraße"** **hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeinde Lunden plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12, um Wohnbauflächen auszuweisen. Die Planunterlagen sind soweit fertiggestellt, dass das weitere Verfahren durchgeführt werden kann.

Die Planunterlagen werden vom Planungsbüro Philipp vorgestellt und eingehend erläutert. Insbesondere die Entwässerungsproblematik wird ausführlich dargestellt. Im Zuge der Diskussion wird sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, Festsetzungen hinsichtlich von Steingärten nicht mit in den Entwurf aufzunehmen.

Laut Aufstellungsbeschluss vom 17.10.2019 wurde beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Dieser Verfahrensschritt ist verfahrenstechnisch nicht erforderlich, da es sich um ein Planverfahren nach § 13 b BauGB handelt. Aufgrund der derzeitigen Situation (Coronavirus SARS-CoV-2) wird daher auf diesen Verfahrensschritt verzichtet.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 17.10.2019 dahingehend zu ändern, dass auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet wird. Es ist beabsichtigt, diese Informationsveranstaltung in der Zeit vom 07.12.2020 bis 17.12.2020 nachzuholen, sofern es dann im Rahmen der vorgegebenen Abstandsregelungen und raumtechnisch möglich ist.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohnbaugebiet Breiter Weg" der Gemeinde Lunden für das Gebiet „nördlich des Breiten Weges und des Mahder We-

ges südlich der Bebauung der Wollersumer Straße und westlich angrenzend an die Bebauung der Westerstraße“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Die Auslegung erfolgt für einen Zeitraum von einem Monat. Gründe, die einer Verlängerung der Auslegungsfrist erforderlich machen, liegen nicht vor.

#### Abstimmungsergebnis:

Zahl der gesetzlichen Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 14

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen : 0, Enthaltungen : 0

#### TOP 6. Jahresabschlüsse 2013 - 2018

	2013	2014	2015	2016
<b>Eigenkapital</b>	3.094.448,68 €	3.329.339,36 €	3.060.067,89 €	3.080.302,87 €
davon allg. Rücklage	2.683.314,93 €	2.683.314,93 €	2.683.314,93 €	2.683.314,93 €
<i>in %</i>	87	81	88	87
davon Ergebn isrücklage	402.497,23 €	402.497,23 €	402.497,23 €	402.497,23 €
<i>in %</i>	15	15	15	15
<b>Jahresüberschuss</b>	8.636,52 €	268.958,78 €		55.871,19 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>			246.839,41 €	
<b>liquide Mittel</b>	99.677,60 €	-66.341,99 €	-101.236,24 €	-200.048,61 €
<b>Anlagevermögen</b>	4.940.124,03 €	5.194.626,97 €	5.424.363,12 €	5.554.893,18 €
<b>Forderungen</b>	321.615,77 €	539.855,83 €	370.867,89 €	582.413,14 €
<b>Verbindlichkeiten</b>	546.662,17 €	562.371,65 €	780.886,33 €	1.074.646,12 €
	<b>2017</b>	<b>2018</b>		
<b>Eigenkapital</b>	3.206.033,89 €	3.577.424,44 €		
davon allg. Rücklage	2.683.314,93 €	2.683.314,93 €		
<i>in %</i>	84	75		
davon Ergebn isrücklage	402.497,23 €	402.497,23 €		
<i>in %</i>	15	15		
<b>Jahresüberschuss</b>	158.287,80 €	371.390,55 €		
<b>Jahresfehlbetrag</b>				
<b>liquide Mittel</b>	251.252,84 €	901.419,70 €		
<b>Anlagevermögen</b>	5.633.327,90 €	5.466.655,77 €		
<b>Forderungen</b>	328.502,24 €	80.364,81 €		
<b>Verbindlichkeiten</b>	807.721,60 €	780.454,75 €		

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2018 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

Ab 2019 werden alle Anordnungs- und Rechnungsbelege in digitaler Form zur Prüfung vorgelegt.

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind **Jahresüberschüsse**, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**Jahresfehlbeträge** sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnizrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnizrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnizrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

#### **Beschluss:**

Die Jahresabschlüsse 2013 - 2018 werden auf Empfehlung des Finanzausschusses samt Anhängen und Lageberichten beschlossen. Die Überschüsse bzw. Fehlbeträge sind wie folgt zuzuführen bzw. zu entnehmen:

Der Jahresüberschuss aus 2013 in Höhe von 8.636,52 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 411.133,75 €.

Der Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von 268.958,78 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 680.092,53 €.

Der Jahresfehlbetrag aus 2015 in Höhe von 246.839,41 € ist durch Entnahme der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 433.253,12 €.

Der Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 55.871,19 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 489.124,31 €.

Der Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 158.287,80 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 647.412,11 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 371.390,55 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 1.018.802,66 €.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

**TOP 7. Eingaben und Anfragen**

Es wird nichts vorgetragen.

---

(Walter)  
Vorsitzender

---

(Maaßen)  
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)